

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

Vorlagen-Nr. 0989/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

22.05.2007 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Erschliessung des Neubaugebietes Lenaustraße/Limassoler Straße/Am  
Wolfspfadchen/Langeler Straße durch den ÖPNV  
hier: Anbindung an das Liniennetz

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 14.09.2005 wurde dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel folgender Sachverhalt zur Kenntnis gebracht:

*„Im Zusammenhang mit der Erschließung und der Bebauung des o.a. Gebietes mit einer Vielzahl von Häusern wurde u.a. durch den Bürgerverein für Lülsdorf und Ranzel seinerzeit die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeregt.*

*Ob und über welche Straßen die Anbindung erfolgen soll, konnte bisher noch nicht abschließend geklärt werden.*

*Aufgrund des Ausbauzustandes ist eine Führung über Markusstraße, Limassoler Straße / Am Wolfspfadchen zur Langeler Straße wie auch über Markusstraße/Lenaustraße zum Kreisel Rheinstraße denkbar.*

*Im Rahmen der ingenieurmäßigen Planungen und baulichen Erschließung dieses Gebietes sind Haltepunkte in der Lenaustraße/Ecke Stralsunder Weg (in Fahrtrichtung Westen) und Lenaustraße, zwischen Franziskusweg und Briloner Straße (in Fahrtrichtung Osten), vorgesehen .*

*Eine Erschließung über die Lenaustraße bis zum Kreisel Rheinstraße erscheint aus Sicht der Verwaltung derzeit als geeignetere Streckenführung, da im Straßenverlauf planungsmäßig bereits Haltepunkte vorgesehen sind und die Nutzer des ÖPNV am Kreisel Rheinstraße sowohl in Richtung Köln (Linien 501, 163 und 164) als auch in Richtung Bonn (Linien 550 und SB 55) und Troisdorf oder Siegburg (Linie 501 und 503) entsprechend ein- bzw. umsteigen können.*

*Wie zwischenzeitlich durch den Erschließungsträger (Montana) mitgeteilt wurde, soll der Ausbau der Lenaustraße im Jahr 2006 endgültig abgeschlossen sein.*

*Aus Sicht der Verwaltung sollten daher die Planungen in Bezug auf die Anbindung des o.a. Gebietes an den ÖPNV vorangetrieben werden.*

*Das bedeutet, dass mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV Verhandlungen aufgenommen werden müssen mit dem Ziel, zu klären, über welche Strecke und mit welcher Buslinie eine Anbindung gfls. erfolgen kann und mit welchen Kosten zu rechnen ist.“*

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 14.09.2005 den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV entsprechende Verhandlungen über die Anbindung des o.a. Neubaugebietes aufzunehmen.

Wie in der Sitzungsvorlage vom 14.09.2005 ausgeführt, bietet sich wegen der Anschlussmöglichkeiten eine Streckenführung über die Lenastraße/Kreisel Rheinstraße an.

Das Neubaugebiet Lenastraße etc. wird von den Linien 163, 164, 501, 503 und 550 tangential bedient. Ca. 75 % der Flächen im Neubaugebiet liegen im 500 m-Einzugsbereich der Haltestellen Uhlandstraße, Kirche, Schulzentrum Nord und Hallenbad.

Die Buslinien 550 (Lülsdorf- Bonn und zurück) und 501 (Zündorf- Siegburg und zurück) sind zur Erschließung des Neubaugebietes nicht geeignet, da die bisher stark frequentierten Haltestellen „Lülsdorf Kirche“ und „Hallenbad“ dann nicht mehr angefahren werden können. Auch die Haltestelle „Schulzentrum“ wäre nicht mehr anfahrbar, was zum evtl. Bau einer zusätzlichen Haltestelle im Verlauf der Kopernikusstraße führen würde und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden wäre.

Auch die Buslinie 503 (Lülsdorf- Siegburg und zurück) scheidet aus Sicht der Verwaltung aus den gleichen Gründen aus. Diese Linie, die in Lülsdorf startet und endet könnte lediglich als „Zubringer“ zur Haltestelle „Lülsdorf Kirche“ fungieren, um von dort in Richtung Köln umzusteigen, was aber für den Nutzer zeitlich keinen Vorteil darstellen dürfte. Seitens der RSVG wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass ein direkter Anschluss der Buslinie 503 an die Abfahrtszeiten anderer Buslinien nicht sichergestellt werden kann, wodurch es zu Wartezeiten an der Haltestelle kommen wird.

Damit bleibt allein die Linie 163 als Möglichkeit zur Erschließung des Neubaugebietes.

Die Buslinie 163 bindet Lülsdorf und Ranzel derzeit an den S-Bahnhof in Porz-Wahn über folgende Haltestellen an:

Lülsdorf Kirche, Lülsdorf Hallenbad, Ranzel Gewerbegebiet, Lülsdorf Schulzentrum, Ranzel Schule (Schulstraße), Ranzel Kirche sowie über Weilerhof und Porz-Libur nach Wahn (S-Bahnhof).

Eine Befahrung des Neubaugebietes mit der Linie 163 könnte über folgenden neuen Linienweg geführt werden:

Markusstraße (mit einer evtl. neu zu errichtenden Haltestelle im Bereich Kopernikusstraße oder im Bereich des Jugendzentrums „Widdig“), Lenaustraße (mit einem Haltepunkt) hin zur Haltestelle „Lülsdorf Kirche“ an der Langeler Straße.

Hierbei würden jedoch die Haltestellen „Lülsdorf Schulzentrum“, „Lülsdorf Gewerbegebiet“ und „Lülsdorf Kirche“ an der Rheinstraße nicht mehr angefahren werden können. Diese Haltepunkte würden für Fahrgäste entfallen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Schulkinder zum Schulzentrum Nord und Arbeitnehmer etc. zum Gewerbegebiet, die aus Richtung Ranzel, Libur oder Wahn kommend bisher in der Busschleife an der Schule bzw. im Gewerbegebiet aussteigen konnten, einen weiteren Fußweg (auch in der dunkleren Jahreszeit) zurücklegen müssten, sofern die Haltepunkte am Schulzentrum und im Gewerbegebiet tatsächlich aufgegeben werden sollten.

In Gegenrichtung würde der Bus über Lenaustraße, Markusstraße und Kopernikusstraße zur Berliner Straße geführt werden, wobei, wie bereits ausgeführt, wichtige Haltepunkte nicht mehr angefahren werden können.

Da der Bus die Busschleife am Schulzentrum Nord nicht mehr anfahren kann, wäre es auch bei dieser Lösung evtl. erforderlich im Verlauf der Kopernikusstraße einen zusätzlichen Haltepunkt herzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der RSVG auf die Problematik hingewiesen, dass es nicht möglich sein wird, das Neubaugebiet als zusätzliche Schleife kostenneutral zu befahren, wenn gleichzeitig auch die Bedienung des Gewerbegebietes Ranzel beibehalten werden soll, da der Bus die Rundfahrt nach Wahn und zurück nicht innerhalb einer Stunde schafft und dadurch der Umlauf nicht mehr funktioniert. Dies wäre dann nur mit einem zusätzlichen Fahrzeug und zusätzlichen Kosten zu realisieren.

Um zu ermitteln, wieviele Fahrgäste die Haltestellen im Gewerbegebiet Ranzel nutzen, wurden entsprechende Fahrgastzählungen mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

| <u>15. Dezember 2005</u> | <u>27. März 2007</u> | <u>29. März 2007</u> |
|--------------------------|----------------------|----------------------|
| Einsteiger: 63           | 14                   | 12                   |
| Aussteiger: 20           | 40                   | 24                   |

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Haltestellen, die seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Niederkassel eingerichtet wurden, angenommen werden, sodass eine Aufgabe der Haltestellen im Gewerbegebiet nicht sachgerecht erscheint.

Eine Spaltung der Linie 163 ( z.B. Anfahrt des Gewerbegebietes Ranzel nur noch alle 2 Stunden und dafür Befahrung des Neubaugebietes) wird von der RSVG aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Im Falle einer Realisierung der Anbindung des Neubaugebietes sind folgende Punkte nach Auffassung der RSVG zwingend zu berücksichtigen:

1. die Lenaustraße muss auf ihrer gesamten Länge zur Vorfahrtstraße erklärt werden.

Das bedeutet, dass die bisher geltende Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ an den vorhandenen Einmündungen und Kreuzungen aufgehoben werden. Erfahrungsgemäß wird dies dazu führen, dass diese Strecke mit höheren Geschwindigkeiten befahren werden wird. Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der zu erwartenden Geschwindigkeiten können nicht installiert werden, da diese von der RSVG abgelehnt werden.

2. Im Einmündungsbereich Berliner Straße/Markusstraße sind bauliche Maßnahmen (Aufweitung des Zufahrtbereiches) zwingend erforderlich, da der Bisherige Ausbauzustand ein gefahrloses Einbiegen nicht zulässt.

#### **Fazit:**

Eine Busanbindung des Neubaugebietes ist grundsätzlich über die Linie 163 möglich

- a) bei Beibehaltung der Haltestelle im Gewerbegebiet entstehen erhebliche Kosten, da dies nur mit einem zusätzlichen Fahrzeug zu realisieren ist.
- b) bei Aufgabe der Haltestelle im Gewerbegebiet entstehen ebenfalls zusätzliche Kosten, die seitens der RSVG erst nach Ausarbeitung eines konkreten Betriebskonzeptes (Mehrleistung/Mehrkosten) beziffert werden können.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass bei der Verwaltung bereits mehrere Anfragen hinsichtlich der geplanten Fahrstrecke und insbesondere bzgl. der Standorte der notwendigerweise einzurichtenden Haltestellen eingegangen sind. Im Rahmen dieser schriftlichen und telefonischen Anfragen wurden bereits Aktionen wie z.B. Unterschriftensammlungen gegen die Buslinie durch ein Wohngebiet mit vielen jungen Familien und kleinen Kindern angekündigt.

Um einen Überblick darüber zu erhalten, in welchem Umfang das Neubaugebiet bereits heute durch die bestehenden Haltestellen erfasst wird, wurde durch den Rhein-Sieg-Kreis ein Planauszug der „Haltestellen-Einzugsbereiche Neubaugebiet Lülsdorf“ vorgelegt, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Hieraus ist ersichtlich, dass der ganz überwiegende Teil des Neubaugebietes (ca. 75 %) bereits heute in zumutbarer Entfernung (500 m) zu einer bestehenden Haltestelle liegt und eine Anbindung des Gebietes nicht zwingend für erforderlich gehalten wird.

Hinsichtlich des Gebietes, das sich außerhalb des 500 m Radius zu einer bestehenden Haltestelle befindet ( Teile der Limassoler Straße, Brüsseler Straße, Bussardweg, Elbinger Weg u.a.) wird angemerkt, dass solche Bereiche praktisch in allen anderen Stadtteilen ebenso, z.T. in noch größerem Umfang vorhanden sind.

Als Alternative zu einer Anbindung an das bestehende Liniennetz wurde von der RSVG angeregt, Fahrradständer in ausreichender Anzahl an den Haltestellen Uhlandstraße, Kirche, Schulzentrum Nord und Hallenbad zu errichten.

Dieses Angebot könnte potentielle Nutzer des ÖPNV aus dem Neubaugebiet dazu veranlassen, mit dem Fahrrad zur Haltestelle zu fahren um Zeitverluste durch einen längeren Fußweg zu vermeiden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Änderungen des Linienweges der Buslinie 163 nur im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und nur unter Beteiligung der Kölner Verkehrsbetrieb (KVB) möglich sind, da es sich hierbei um eine Gemeinschaftsline der RSVG/KVB handelt.

Sofern der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes einer Änderung zustimmt, könnten die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Umlage berücksichtigt werden.

Da nach den vom Rhein-Sieg-Kreis vorgelegten Kartenausschnitten jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung im Neubaugebiet bereits bestehende Haltestellen in einem Radius von ca. 500 m erreicht, kann über die Erfolgsaussichten einer Änderung der Buslinien keine Aussage getroffen werden.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

**Anlage:**